



Tarifbeschluss vom 20.08.2025

**Netzkunden über 100'000 kWh in Niederspannung
ohne Energiebezug**

1. Produktebeschrieb

Netznutzungsentgelt für 0.4-kV-Niederspannungsnetzkunden, Netzebene 7. Die Energielieferung erfolgt nicht durch die EMU.

2. Preise und Optionen

Gültig für Lieferperiode 01. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026

Netznutzungspreise	
Arbeitspreise	7.50 Rp /kWh
Leistungspreis	7.60 CHF / kW / Monat
Blindenergiepreis*	1.80 Rp / kvarh
Direktmessung	7.00 CHF / Monat
Wandlermessung	12.00 CHF / Monat
Grundpreis	45.00 CHF / Monat

* Der Blindenergieverbrauch soll 39.5% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs, entsprechend $\cos \phi = 0.93$ betragen. Ein allfälliger Überbezug an Blindenergie wird zu 1.8 Rp/kvarh verrechnet.

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt werden:

- die Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers 0.27 Rp/kWh
- die Stromreserve nach Art. 22 und 23 der Winterreserververordnung 0.41 Rp/kWh
- solidarisierte Kosten (Netzverstärkungen und Überbrückungshilfen Stahlindustrie) 0.05 Rp/kWh
- die Bundesabgabe Netzzuschlag 2.30 Rp/kWh
- die Konzessionsabgabe an die Gemeinde 0.21 Rp/kWh
- die gesetzliche Mehrwertsteuer 8.10%
- allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben

Anwendung

Die angegebenen Preise gelten für Endverbraucher, die am 0.4-kV-Niederspannungsnetz angeschlossen sind. Die Konditionen schliessen die anteiligen Netzkosten der EMU und ihrer vorgelagerten nationalen Netzbeteiber mit ein.

Leistungsermittlung

Die Monatsleistung wird auf folgende Weise ermittelt: Die Leistung wird durchgehend gemessen. Als Monatsmaximum gilt die höchste Belastung pro Monat, die während einer Viertelstunde ermittelt wurde. Die Messung wird jeweils zu jeder vollen Viertelstunde gestartet.

Schlussbestimmungen

Die EMU behält sich vor, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben und branchenüblichen Regeln die vorstehenden Bedingungen und Preise jederzeit anzupassen.

Rechtsgrundlage

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EMU beruht auf den vorliegenden Tarifbestimmungen sowie auf der jeweils gültigen Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EMU (AGB).

Der Tarif wurde von der Verwaltung der EMU am 20. August 2025 beschlossen.

Er wird auf den 01. Januar 2026 in Kraft gesetzt.

Der Tarif 2025 wird durch diesen Tarif ersetzt.